



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Martin Böhm AfD**
vom 22.04.2021

ANKER-Zentrum Bamberg bzw. Vorgängerinstitution Aufnahmeeinrichtung Oberfranken (AEO – Nachfrage)

Die mit Datum vom 15.04.2021 erteilte Antwort auf meine Schriftliche Anfrage zum ANKER-Zentrum Bamberg (Teil 2), Drs. 18/15285, fällt in den Punkten 5b, 5c und 6 unbefriedigend aus. Inakzeptabel ist für mich insbesondere die Antwort zu 5c, da ich selbst in Begleitung meines Kollegen Tobias Peterka, MdB (AfD), die Einrichtung besucht habe und die Daten unseres Besuches dabei penibel erfasst wurden. Daher sind Nachfragen sowie ergänzende Fragen erforderlich.

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Weshalb umfasst die Gesundheitserstuntersuchung der Bewohner bei der Aufnahme nicht auch das Röntgen der Handwurzelknochen in Fällen, in denen dies zur Altersfeststellung der Neubewohner angezeigt wäre? 2
- b) Welche Besuchsregelungen gelten in der Einrichtung für externe Einzelbesucher und/oder Besuchergruppen? 2
- c) Welche konkreten Daten zu den Besuchen werden erfasst (bitte auch jeweilige Form, Papier oder elektronisch, angeben)? 2
2. a) Welche Besuchergruppen (staatlich, privat, NGO etc.) hatten zwischen dem 01.01.2016 und dem 31.03.2021 Zugang zur Einrichtung (bitte Namen der Gruppe, Personenanzahl und Besuchsdatum aufführen)? 2
- b) In welcher Höhe wurden bislang Kostenerstattungen für Gebäudesanierungen beim Bund geltend gemacht? 3
- c) Wann wurden diese Erstattungen geltend gemacht? 3
3. a) Sind bereits Teilsummen durch den Bund erstattet worden (bitte ggf. Höhe angeben)? 3
- b) Welche Fristen gelten für diese Erstattungen? 3
4. a) Wie wird die Einhaltung dieser Fristen überprüft? 3
- b) Durch wen wird die Einhaltung dieser Fristen überprüft? 3
- c) Werden Überschreitungen der Fristen moniert? 3
5. a) Welche Gesamtkosten fielen für Gebäudesanierungen aller bayerischen Ankerzentren (Zentrale und Dependancen) bislang an (bitte nach Zentren und den Jahren 2016 bis 2020 aufschlüsseln)? 3
- b) In welcher Höhe wurden die Kosten gemäß 4.a) bislang durch den Bund erstattet (bitte nach Zentren und den Jahren 2016 bis 2020 aufschlüsseln)? 3
- c) In welcher Höhe werden entsprechende Kostenerstattungsbegehren derzeit noch durch den Bund geprüft (bitte nach Zentren und den Jahren 2016 bis 2020 aufschlüsseln)? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr sowie dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

vom 17.05.2021

1. a) Weshalb umfasst die Gesundheitserstuntersuchung der Bewohner bei der Aufnahme nicht auch das Röntgen der Handwurzelknochen in Fällen, in denen dies zur Altersfeststellung der Neubewohner angezeigt wäre?

Die Gesundheitsuntersuchung nach § 62 Asylgesetz (AsylG) verpflichtet Asylbewerber, eine ärztliche Untersuchung auf übertragbare Krankheiten, einschließlich einer Röntgenaufnahme der Atmungsorgane, zu dulden. Das Röntgen der Handwurzelknochen zur Altersbestimmung ist von dieser Rechtsgrundlage nicht gedeckt.

b) Welche Besuchsregelungen gelten in der Einrichtung für externe Einzelbesucher und/oder Besuchergruppen?

Seit der Corona-Pandemie dürfen externe Personen das Gelände grundsätzlich nicht betreten. Folgende Personen haben gemäß der Anordnung des Leiters der Einrichtung (zuletzt vom 03.11.2020) Zutritt zur Einrichtung:

- Bewohner der ANKER-Einrichtung, wobei Bewohner des Transitbereichs nur den Transitbereich betreten dürfen,
- Mitarbeiter der Behörden, die auf dem Gelände vertreten sind,
- Fahrdienste von gehbehinderten Mitarbeitern der Behörden, die auf dem Gelände vertreten sind,
- Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste,
- Behördenvertreter in dienstlicher Angelegenheit (z. B. Jugendamt),
- Mitarbeiter von Dienstleistern, die auf dem Gelände tätig sind (Sicherheitsdienst, Essensversorgung, Reinigungspersonal),
- Lieferanten des ANKERS und der Dienstleister,
- Mitarbeiter von Firmen, die einen Arbeitsauftrag für das Gelände haben,
- Rechtsanwälte und gerichtlich bestellte Betreuer von Bewohnern erhalten Zutritt, wenn sie ihre Mandanten/Klienten zu einem Behördentermin begleiten.

Vor der Corona-Pandemie durften Bewohner des ANKER Oberfranken zudem auch Gäste mit auf das Gelände nehmen. Alle Besucher von Bewohnern hatten das Gelände bis 20.00 Uhr zu verlassen.

Besuchergruppen wurden durch die Einrichtungsleitung nach vorheriger Anmeldung gesammelt durch die Einrichtung geführt. Ein Verlassen der Gruppe war nicht erlaubt.

Pressevertreter durften grundsätzlich nur im Rahmen von Pressesammelterminen auf das Gelände. Nur ausnahmsweise wurde Journalisten außerhalb der Pressesammeltermine der Zutritt zur Einrichtung gestattet, um beispielsweise anlassbezogen eine aktuelle Berichterstattung zu ermöglichen.

c) Welche konkreten Daten zu den Besuchen werden erfasst (bitte auch jeweilige Form, Papier oder elektronisch, angeben)?

2. a) Welche Besuchergruppen (staatlich, privat, NGO etc.) hatten zwischen dem 01.01.2016 und dem 31.03.2021 Zugang zur Einrichtung (bitte Namen der Gruppe, Personenanzahl und Besuchsdatum aufführen)?

Bei externen Einzelbesuchern werden erfasst: Name, Geburtsdatum, besuchte Behörde (oder, wenn unter Pandemiegesichtspunkten wieder möglich: welcher Bewohner), Kontaktperson der Behörde, Tag und Dauer des Besuchs (Uhrzeit des Beginns und des Endes) und die Nummer des ausgehändigten Besucherausweises. Die Daten werden händisch in Papierform erfasst und durch den Sicherheitsdienst verwahrt. Die Löschung der Daten erfolgt gemäß den Datenschutzbestimmungen durch den Sicherheitsdienst.

Bei Besuchergruppen erfolgt regelmäßig im Vorfeld des Besuchs die Übersendung einer Besucherliste mit Namen. Außerdem werden die Kontaktdaten des Anmelders der Besuchergruppe erfasst. Diese Daten wurden regelmäßig elektronisch an die Lei-

tung des ANKERs übersandt und gemäß den datenschutzrechtlichen Vorschriften gelöscht.

Daher ist – wie bereits in der Antwort der Staatsregierung vom 15.04.2021 auf die Frage 5 c der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Martin Böhm (AfD) vom 09.03.2021 betreffend ANKER-Zentrum Bamberg bzw. Vorgängerinstitution AEO (Aufnahmeeinrichtung Oberfranken); Teil 2: Beschaffungswesen, externe Dienstleister, Kosten dargelegt – eine nachträgliche umfassende Auflistung nicht möglich.

- b) In welcher Höhe wurden bislang Kostenerstattungen für Gebäudesanierungen beim Bund geltend gemacht?**
- c) Wann wurden diese Erstattungen geltend gemacht?**

Es wird derzeit ein Kostenerstattungsverfahren gegenüber dem Bund über einen Gesamtbetrag von rund 18,2 Mio. Euro betrieben. Bislang wurde mit Antrag vom 18.12.2017 eine Teilerstattung von Kosten der Erstherrichtung i. H. v. 296.216,47 Euro geltend gemacht. Dieses Begehren wird derzeit vom Bund geprüft. Über den verbleibenden Erstattungsbetrag von 17,86 Mio. Euro stehen die Regierung von Oberfranken und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) im Austausch. Nach Abschluss aller Maßnahmen und Schlussrechnung wird auch der Restbetrag voraussichtlich in Kürze geltend gemacht.

- 3. a) Sind bereits Teilsummen durch den Bund erstattet worden (bitte ggf. Höhe angeben)?**

Nein.

- b) Welche Fristen gelten für diese Erstattungen?**
- 4. a) Wie wird die Einhaltung dieser Fristen überprüft?**
- b) Durch wen wird die Einhaltung dieser Fristen überprüft?**
- c) Werden Überschreitungen der Fristen moniert?**

Das Antragsverfahren unterliegt keiner Fristbindung.

- 5. a) Welche Gesamtkosten fielen für Gebäudesanierungen aller bayerischen ANKER-Zentren (Zentrale und Dependancen) bislang an (bitte nach Zentren und den Jahren 2016 bis 2020 aufschlüsseln)?**

Die Höhe der Investitionen, die im staatlichen Hochbau für Gebäudesanierungen in ANKER-Einrichtungen in Bayern in den Jahren 2016 bis 2020 getätigt wurden, können der beigefügten Anlage zu Frage 5 a entnommen werden.

Darüber hinausgehende Aufwendungen, die nicht im staatlichen Hochbau entstanden sind, können in der Kürze der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand ermittelt werden.

- b) In welcher Höhe wurden die Kosten gemäß 4 a bislang durch den Bund erstattet (bitte nach Zentren und den Jahren 2016 bis 2020 aufschlüsseln)?**
- c) In welcher Höhe werden entsprechende Kostenerstattungsbegehren derzeit noch durch den Bund geprüft (bitte nach Zentren und den Jahren 2016 bis 2020 aufschlüsseln)?**

Eine Darstellung der bislang durch den Bund im Bereich der Erstaufnahme erstatteten Kosten für Erstherrichtungsmaßnahmen sowie der aktuell noch in Prüfung befindlichen Kostenerstattungsbegehren aufgeschlüsselt nach Liegenschaften und Jahren kann in der Kürze der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand erfolgen.

ANKER Ausgaben gesamt im staatlichen Hochbau in den Jahren 2016 - 2020

Einrichtung	Ort	Ausgaben in €					ges. Bemerkung
		2016	2017	2018	2019	2020	
ANKER Oberbayern							
ANKER-Einrichtung	Manching/Ingols.	1.875.212,52	4.322.348,34	1.640.166,72	2.482.428,34	2.906.950,16	13.227.106,08
Ankunftszentrum München	München	570.000,00	570.000,00	570.000,00	570.000,00	570.000,00	2.850.000,00 keine exakte Aufteilung auf HHJ möglich, näherungsweise Aufteilung
Kurzaufnahme	München	kein staatlicher Hochbau					
Unterkunfts-DP	Fürstenfeldbruck	2.365.411,81	285.631,51	908.518,86	1.071.092,47	1.339.743,90	5.970.398,55
Unterkunfts-DP	GAP	0,00	181.236,26	14.045,82	48.279,63	851,84	244.413,55
Unterkunfts-DP Manchinger Str. (P3)	Ingolstadt	kein staatlicher Hochbau, Betreuung Stadt Ingolstadt					
Unterkunfts-DP Marie-Curie-Str.	Ingolstadt	kein staatlicher Hochbau, Betreuung Stadt Ingolstadt					
Unterkunfts-DP Neuburger Str.	Ingolstadt	kein staatlicher Hochbau, Betreuung Stadt Ingolstadt					
Unterkunfts-DP Am Moosfeld	München	kein staatlicher Hochbau					
Unterkunfts-DP Funkkaserne	München	97.335,40	97.335,40	192.454,80	192.454,80	199.019,40	778.599,80 keine exakte Aufteilung auf HHJ möglich, näherungsweise Aufteilung
Unterkunfts-DP	Waldkraiburg	kein staatlicher Hochbau					
ANKER Niederbayern							
ANKER-Einrichtung	Deggendorf	1.875,20	27.352,37	18.698,90	18.913,73	28.841,89	95.682,09
Unterkunfts-DP	Hengersberg	kein staatlicher Hochbau					
Unterkunfts-DP	Osterhofen	kein staatlicher Hochbau					
Unterkunfts-DP	Stephansposching	kein staatlicher Hochbau					
ANKER Oberpfalz							
ANKER-Einrichtung	Regensburg	17.860.000,00	5.106.000,00	314.000,00	108.000,00	156.000,00	23.544.000,00
Unterkunfts-DP Pionierkaserne incl.	Regensburg	3.212.000,00	726.000,00	211.000,00	87.000,00	346.000,00	4.582.000,00
Unterkunfts-DP Zeißtower	Regensburg	kein staatlicher Hochbau					
ANKER Oberfranken							
ANKER-Einrichtung	Bamberg	2.000.000,00	12.000.000,00	3.000.000,00	500.000,00	500.000,00	18.000.000,00 keine exakte Aufteilung auf HHJ möglich, näherungsweise Aufteilung
ANKER Mittelfranken							
ANKER-Einrichtung	Zirndorf	1.963.381,29	920.503,60	1.030.469,28	753.848,18	415.162,97	5.083.365,32
Unterkunfts-DP	Neuendettelsau	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	5.500,00 keine exakte Aufteilung auf HHJ möglich, näherungsweise Aufteilung
Unterkunfts-DP Beuthener Str.	Nürnberg	8.915,68	247.539,97	36.480,21	3.830,87	5.069,53	301.836,26
Unterkunfts-DP Witschelstr.	Nürnberg	266.550,45	93.679,94	67.006,25	572.462,70	87.962,47	1.087.661,81
Unterkunfts-DP Wertachstr.	Nürnberg	130.913,94	106.190,43	108.211,31	115.767,78	139.441,78	600.525,24
ANKER Unterfranken							
ANKER-Einrichtung	Geldersheim/Niederwerrn	6.359.266,77	987.678,97	408.249,53	3.549.379,38	4.097.790,16	15.402.364,81
ANKER-Einrichtung	Schweinfurt	kein staatlicher Hochbau, Betreuung Stadt Schweinfurt					
ANKER Schwaben							
Unterkunfts-DP Hohenstaufenstr.	Augsburg	kein staatlicher Hochbau					
Unterkunfts-DP Berliner Allee	Augsburg	1.078.874,26	128.316,51	34.009,04	270.873,01	1.593.645,97	3.105.718,79
Unterkunfts-DP Kobelweg	Augsburg	4.969,22	9.129,98	112.949,98	56.024,84	19.433,99	202.508,01
Unterkunfts-DP Steinerner Furt	Augsburg	kein staatlicher Hochbau					
Unterkunfts-DP	Mering	0,00	0,00	0,00	133.235,96	48.561,07	181.797,03
Unterkunfts-DP	Untermeitingen	kein staatlicher Hochbau					
Unterkunfts-DP	Neu-Ulm	kein staatlicher Hochbau					
ANKER-Einrichtung Donauwörth	Donauwörth	3.976.761,56	977.801,48	380.615,77	64.397,02	22.613,83	5.422.189,66
gesamt		41.772.568,10	26.787.844,76	9.047.976,47	10.599.088,71	12.478.188,96	100.685.667,00